

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerer Arbeiter, Sitz Berlin  
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV  
Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli ist der 26. und vom 3. bis 9. Juli der 27. Wochenbeitrag fällig.

## Herr Reichsarbeitsminister, wir klagen an!

Durch Rundschreiben des Herrn Reichsarbeitsministers vom 16. 3. 1927 ist die Höchstdauer des Bezuges für die Erwerbslosenunterstützung im Spinnstoff- und Vervielfältigungsgewerbe und in der Gärtnerei auf 26 Wochen herabgesetzt. Für diese Gewerbe soll der Arbeitsmarkt besonders günstig sein. Über die Verhältnisse in den andern beiden Industrien erlauben wir uns kein Urteil, aber für die Gärtnerei sind wir sachverständig. Wir wußten, daß die im März gegebene günstige Lage des Arbeitsmarktes, mit der der Erlaß der Verordnung begründet wurde, nur eine schnell vorübergehende Erscheinung war. Wir wissen aber auch, daß es bei der Einstellung des Reichsarbeitsministeriums zwecklos und aussichtslos war, Einspruch zu erheben. Man hätte uns, wie im Vorjahre, damit getröstet, bei veränderter Lage ja wieder einen Antrag auf Heraufsetzung der Bezugsdauer stellen zu können.

Das Reichsarbeitsministerium müßte eigentlich schon wissen, daß die Gärtnerei seit jeher zu den Berufen, die man als Saisongewerbe bezeichnet, und daß sie hinsichtlich der Arbeitslosigkeit mit zu den ungünstigsten Berufen gehört. Das beweisen unsere seit Jahrzehnten geführten Statistiken, die dem Arbeitsministerium bekannt sind.

Schon jetzt zeigt die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei wieder einen Stand, der den Durchschnitt der Gesamtberufe erreicht, wenn nicht überschritten hat.

Die Arbeitslosigkeit betrug:		in der Gärtnerei		im Durchschnitt aller Berufe	
Januar	29,8 %	16,5 %			
Februar	27,1 %	15,5 %			
März	3,6 %	11,5 %			
April	4,9 %	8,9 %			
Mai	7,8 %	8,9 %			(noch nicht feststehend)

Der Durchschnitt für diese 5 Monate beträgt für die Gärtnerei 14,6 Proz., im allgemeinen nur 12,2 Proz., wir sind also trotz der zwei günstigsten Frühjahrsmonate noch erheblich schlechter gestellt. In den nächsten Monaten wird sich das Bild noch viel mehr zu unserm Ungunsten verschieben.

Es ist unter diesen Umständen unberechtigt, die Arbeitnehmer der Gärtnerei immer wieder zu benachteiligen. Wenn uns solche Unbill von unsern Unternehmern angetan wird, so kann uns das nicht mehr kränken, denn von denen haben wir nichts Gutes zu erwarten. Bitter empfinden wir das aber, wenn uns das von einer Behörde angetan wird, die die Dinge objektiv betrachten sollte. Die Geldsumme, die dem Reich durch eine solche Verfügung gespart wird, ist so unbedeutend, daß sie gar nicht ins Gewicht fallen kann. Desto größer ist aber die Erbitterung und das Elend, das durch solche ungerechten Maßnahmen geschaffen wird. Dafür nur einige Beispiele:

In Hamburg sind am 1. Juni 128 arbeitslose Gärtner, von diesen sind nicht weniger als 21 vom Bezug der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen, weil sie bereits 26 Wochen bezogen hatten und noch keine 13 Wochen Beiträge neu zahlen konnten. Die Krisenfürsorge kommt für die Ausgesteuerten nicht mehr in Betracht. Aussicht, Arbeit zu bekommen, besteht aber auf lange Zeit nicht.

In Dresden ist ein Kollege von der 1.—43. Woche 1926 und von der 46. Woche 1926 bis zur 10. Woche 1927 arbeitslos. Vom 14. 3. bis 21. 5. hatte er Arbeit und wurde dann wieder erwerbslos. Nach 10 Tagen erhält er die Nachricht, daß er keine Unterstützung erhalten könne, da er noch keine 13 Wochen Erwerbslosenbeiträge wieder geleistet habe.

Ein Kollege in Nürnberg war vom 5. 7. 1926 bis 3. 1. 1927 erwerbslos, arbeitete vom 4. 1. bis 11. 2., war von da bis 28. 2. wieder erwerbslos, ist es vom 2. 4. ab von neuem. Die Unterstützung wird ihm nicht gewährt, weil er bereits über 26 Wochen bezogen hat und an der Karenzzeit für neue Unterstützung noch 2 Wochen fehlen. Vom Arbeitsnachweis Nürnberg bekommt er eine schriftliche Nachricht, in dem der bezeichnende Satz steht: „Eine Unterstützung durch die Erwerbslosenfürsorge über diesen Tag hinaus ist leider nicht möglich, es sei denn, daß Sie an dem genannten Tage Arbeit von längerer Dauer erhalten.“

Gibt es wohl Menschen, die da glauben, daß diese ausgesteuerten Kollegen aus Leichtsinn arbeitslos geworden sind? Man muß ihre Bemühungen gesehen haben, wie sie Tag aus Tag ein von einem Betrieb zum andern laufen und sich auch um jede außerberufliche Arbeit bemühen!

Das sind gewiß nur Einzelfälle. Die Mehrzahl der Fälle erfahren wir leider nicht, weil die meisten Berufskollegen draußen im Lande wohnen, wo allgemein die Arbeitsgelegenheit noch ungünstiger ist. Die meisten dieser armen Opfer vegetieren in dumpfer Verzweiflung dahin, der eine oder andre aber bäumt sich in dieser Verzweiflung auf und ... wird zum Verbrecher. Die Gesellschaft aber empört sich über einen solchen Ausbund, nicht bedenkend, daß sie selbst der schuldigste Teil ist. Die Erinnerung an Leiferde scheint sich schon wieder zu verwischen!

Herr Reichsarbeitsminister! Wir fordern Gerechtigkeit für unsern Beruf und deshalb die schnellste Beseitigung der Verfügung vom 16. 3. 1927!

## Der Kampf um die Arbeitszeit.

### Die Mängel der neuen Arbeitszeitverordnung.

Die Neuordnung der Arbeitszeitbestimmungen gilt ab 1. Mai d. J. Die alte Form der Verordnung vom 21. Dezember 1923 ist beibehalten, einige wichtige Punkte haben jedoch eine so weitgehende Veränderung erfahren, daß das Arbeitsrecht eine wesentliche Umgestaltung erfahren hat. Dennoch sind wohl alle interessierten Kreise mit diesem Gesetzeswerk recht unzufrieden. Nachdem wir unsere Kritik schon mehrfach zum Ausdruck gebracht haben, sei auch einmal kurz dargestellt, was die Arbeitsrechtswissenschaft einzuwenden hat. In der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ sagt Prof. Dr. Lutz Richter, Leipzig, „daß es eine Verkennung des Berufes der Zeit zur Gesetzgebung ist, ja daß der Sinn der Gesetze auf den Kopf gestellt wird, wenn nach Augenblicksbedürfnissen wieder und wieder Änderungen daran vorgenommen werden. ... Aus Augenblickserwägungen parteipolitischer Art ist sie (die Arbeitszeitnovelle) geplant, im Wege bedenklichster Kompromisse ist sie zustande gekommen“. Ein zweiter Einwand Prof. Dr. Richters richtet sich gegen die sozialpolitische Unentschlossenheit, die sich in dieser Novelle offenbart. Die kleinlichen Argumente, die im Kampf um die Arbeitszeit hin und wieder gewälzt werden, können niemanden überzeugen. Die Frage nach dem Achtstundentag richtet sich an den Willen, nicht an den Vorstand, sie ist ethischer, nicht ökonomischer Art. Für den Arbeitnehmer hängen wesentliche Persönlichkeitswerte, hängen Gesundheit und Bildungsmöglichkeiten von vernünftiger Gestaltung der Arbeitszeit ab und auch auf seinen Arbeitswillen und seine Leistungsfähigkeit ist sie nicht ohne Einfluß. Das Gedeihen der „Wirtschaft“ aber ist auch bei einer „arbeitnehmerfreundlichen“ Arbeitszeitgestaltung nicht gefährdet, wenn nur übertriebene Starrheit vermieden wird und die Verkürzung in planmäßigem Übergang erfolgt.

Die „Soziale Praxis“ sagt am Schluß einer Besprechung der neuen Verordnung: „Es erscheint uns zweifelhaft, ob der Kompromiß einen wesentlichen sozialpolitischen Fortschritt dar-

stellt. Einschränkung auf die Mehrarbeit wird vermutlich nur der Lohnzuschlag wirken, da die Frage der Zulässigkeit sehr weite Auslegung gestattet. Jedenfalls wird die Formulierung Anlaß zu zahlreichen Streitigkeiten geben. Man sollte in der Gesetzgebung dort, wo wirtschaftlich Schwache geschützt werden, Wert auf größere Rechtsklarheit legen.“ Die durch die Arbeitsrechtswissenschaftler betonte Unklarheit der neuen Bestimmungen hat denn auch in der kurzen Zeit des Bestehens der Verordnung schon zu den vorausgesehenen recht zahlreichen Streiten geführt, so daß tatsächlich infolge dieses Gesetzeskompromisses der Kampf um die Arbeitszeit zu vollster Glut entfacht ist. In einem Punkte hat er eine ganz besonders interessante Wendung genommen.

Eine der wichtigsten Bestimmungen ist die des § 6a, der für die Mehrarbeit als eine angemessene Vergütung einen Zuschlag von 25 v. H. festsetzt, „sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen“. Diese Formulierung ist nun trotz langer „Ausführungsbestimmungen“, die nämlich ebenso unklar wie die Fassung des Gesetzes sind, von vielen Schlichtungsausschüssen (u. a. auch von dem Stuttgarter in unserm Streit um den württembergischen Landestarif) dahin ausgelegt, daß dieser Zuschlag durch eine allgemeine Lohnzulage ganz oder zum Teil „abgegolten“ worden ist. Als Vertreter des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen diese Auslegung im Reichsarbeitsministerium Einspruch erhoben, mußten die zuständigen Herren erklären, daß sie eine solche Ablösung als mit dem Geist des neuen § 6a unvereinbar erachteten. Man kann einigermaßen gespannt und neugierig sein, wie der Herr Reichsarbeitsminister sich aus dieser Zwickmühle herauswinden wird.

#### Der Überstundenzuschlag.

Die Einführung des Mehrarbeitszuschlages wie überhaupt der ganze § 6a der Verordnung ist zweifellos eine der wichtigsten Änderungen der Arbeitszeitgesetzgebung, deshalb sei der Wortlaut der betreffenden Bestimmungen angegeben:

„Abs. 1. Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6 oder 10 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus, und zwar auch dann, wenn in diesen Fällen gemäß § 9 länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit auch nach den §§ 2 oder 4 zulässig wäre oder lediglich infolge von Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.“

Abs. 2. Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 v. H.“

Mit diesen Bestimmungen ist ein gesetzlicher privatrechtlicher Anspruch auf einen Überstundenzuschlag von 25 v. H. für jeden einzelnen Arbeitnehmer eingeführt, für den diese Verordnung Anwendung zu finden hat. Daß diese auch für die Arbeitnehmer der Gärtnerei gilt, haben wir mit ausführlicher Begründung in Nr. 12 der „A. D. G. Z.“ dargelegt. Jedoch wird praktisch mit diesem „gesetzlichen Anspruch“ nicht viel anzufangen sein. Wenn sich der Arbeitgeber weigert, diesen 25prozentigen Zuschlag zu zahlen, muß der Arbeiter das Gericht anrufen, wo der Arbeitgeber einwenden kann, daß die im Gesetz vorgesehenen „besonderen Umstände“ vorliegen, die es ihm „unmöglich“ machen, den Zuschlag in voller Höhe zu zahlen. Die Gerichte wären dann gezwungen, nach freiem Ermessen über die Höhe des Zuschlages zu entscheiden. Die Zahl der Streitfälle würde so groß werden, daß die Gerichte diese Aufgabe gar nicht lösen können. Es liegt deshalb im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, eine Regelung zu vereinbaren, wie es ebenfalls das Gesetz vorsieht. Gelingt das nicht in freien Verhandlungen oder im Schlichtungsverfahren, so ist notfalls der Schlichter zur bindenden Entscheidung anzurufen. Diese Anrufung kann und sollte auch erfolgen, wenn kein Tarifvertrag besteht; sie geschieht selbstverständlich zweckmäßig durch die Gewerkschaft. In unserm Beruf mit seinen arbeit- und tarifeindlichen Arbeitgebern und dem umstrittenen Arbeitsrecht sollte das ganz besonders geschehen, um auch auf diesem Wege zur Klärung und Klarheit zu kommen und der Kollegenschaft die geringen Vorteile, die die Arbeitszeitverordnung bietet, zu gewährleisten.

In den Ausführungsbestimmungen zu diesem Punkte heißt es noch: „In dem Verfahren zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Vergütung nach Abs. 3 sind die Beteiligten stets zu hören. In geeigneten Fällen kann die Anhörung auch durch den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, den Gewerbeaufsichtsbeamten oder andere behördliche Stellen erfolgen. Bei der Anhörung ist zu versuchen, eine Vereinbarung unter den Parteien herbeizuführen.“

Die Regelung durch den Schlichter schließt eine spätere abweichende Vereinbarung der am Streit beteiligt gewesenen Parteien

nicht aus. Auch der Schlichter selbst kann auf Antrag seine Entscheidung über die Vergütung ändern, wenn eine wesentliche Veränderung der maßgebenden Verhältnisse dies notwendig macht.

Die Entscheidung des Schlichters nach Abs. 3 ist in einem Rechtsstreit der Beteiligten über die Vergütung auch für das Gericht (gegebenenfalls das Gewerbe- oder das Kaufmannsgericht, vom 1. Juli an das Arbeitsgericht) bindend. Liegt eine Gesamtvereinbarung oder eine bindende Regelung durch den Schlichter nicht vor und kommt eine Vereinbarung unter den Beteiligten nicht zustande, so hat das Gericht in einem derartigen Rechtsstreit auch über die Form, die Höhe und die Art der Berechnung der Vergütung selbständig zu entscheiden.“

Von Bedeutung ist auch noch, daß der Arbeitgeber, der den gesetzlichen bzw. den vereinbarten oder den durch den Schlichter festgesetzten Überstundenzuschlag nicht zahlt, Bestrafung nach § II der Arbz. Verordg. zu erwarten hat.

#### Auswirkung auf die Tarifverträge.

Die Wirkung des Arbeitszeitnotgesetzes auf die Tarifverträge ist zeitlich eine unterschiedliche. Für die Tarifverträge, die vor dem 1. April abgeschlossen sind, tritt das Gesetz am 1. Juli in Kraft, sofern nicht vorher zwischen den Tarifparteien eine dem Gesetz entsprechende Vereinbarung der diesbezüglichen Vertragsbestimmungen getroffen oder eine Entscheidung hierüber durch den Schlichter herbeigeführt ist.

Für die Tarifverträge, welche nach dem 1. April und vor dem 1. Mai vereinbart sind, gelten die Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes vom 1. Mai, dem Tage des Inkrafttretens ab.

Für diejenigen Tarife, die nach dem 1. Mai vereinbart wurden und die Regelung der Arbeitszeit und Überstunden so erfolgte, daß sie mit dem Gesetz nicht in Widerspruch steht, gelten die Bestimmungen dieses Tarifes vom Tage des Inkrafttretens an.

Hieraus ergibt sich, daß für eine erhebliche Anzahl unserer Tarife die Bestimmungen über Arbeitszeit und Überstundenbezahlung neu vereinbart werden müssen, wenn nicht für jeden einzelnen Arbeiter ohne tarifliche Regelung lediglich die gesetzlichen Bestimmungen gelten sollen.

Die Frage, welche Tarifverträge einer entsprechenden Änderung zu unterziehen sind, dürfte als eine Taktik anzusehen und deshalb zur Behandlung in aller Öffentlichkeit nicht oder doch noch nicht geeignet sein. Eine Selbstverständlichkeit ist es für alle die Tarife, die Berufsgruppen betreffen, für die auch von unseren Arbeitgebern unbestritten die Arbeitszeitgesetzgebung Anwendung zu finden hat. Das sind die Landschafts- und die Friedhofsgärtnerei, die Blumen- und Kranzbinderei, sowie die Gärtnereibetriebe des Reiches, der Länder, der politischen und der Kirchengemeinden.

Im übrigen sollte und müßte sich unser Angriff in erster Linie gegen die rückständigsten Elemente im Arbeitgeberlager richten, um denen erst mal die Gedanken, die den Tarifverträgen zugrunde liegen, etwas verständlicher zu machen. Wenn es nicht anders geht, mit den Mitteln, die uns das Gesetz an die Hand gibt, ihnen Schärferes aufzwingen, als sie in freien, unsere Gleichberechtigung anerkennenden Verhandlungen vielleicht hätten haben können.

## Verstärkt die Werbeltätigkeit!

Vielen Kollegen liegt es so im Gefühl, daß man Agitation nur im Frühjahr treiben könne, wenn wir die günstigste Arbeitsgelegenheit haben. Ist diese vorüber, so um Pfingsten herum, dann läßt man auch die Werbearbeit ruhen. Diese Einstellung ist grundfalsch! In einem Beruf, in dem die Zahl der Unorganisierten noch so groß ist wie in der Gärtnerei, kann und muß jeden Tag, das ganze Jahr hindurch agitiert werden. Keine Gelegenheit darf versäumt werden, den Unorganisierten die Notwendigkeit der Organisation vor Augen zu führen. Ich bin sogar der Auffassung, daß gerade in der Zeit, wo die Arbeitslosigkeit am größten ist, sich viel mehr Gelegenheit bietet, auf diese Notwendigkeit hinzuweisen. Um diese Zeit werden die Kollegen in vielen Betrieben wieder schroff und rücksichtslos behandelt, der Lohn wird gekürzt, die Arbeitszeit wieder verlängert, und trotzdem sich viele das alles gefallen lassen, werden sie doch entlassen. Dann beklagen sich diese Kollegen bitter, schimpfen auf die Unternehmer, wollen Rat, Arbeit und Unterstützung. Dann ist es Zeit, die Frage zu stellen: „Bist du organisiert?“ und den Kollegen auf das Falsche und Verderbliche seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen.

Wir haben erfreulicherweise eine ganze Anzahl von Vertrauensleuten, die das wissen und danach handeln. Sie haben deshalb in ihren Orten und Betrieben immer Werbeerfolge, oftmals in ganz ungünstigen Zeiten die besten. Sorgen wir nun dafür, daß eine solche intensive Arbeit überall getätigt, daß die überall mit recht günstigem Erfolg begonnene Frühjahrsagitation weiter fortgesetzt wird. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß die Werbearbeit in diesem Frühjahr in ganz anderem Geiste und viel gründlicher betrieben wurde als in den letzten Jahren. Ganz

besonders wird wieder die Agitation von Mund zu Mund gepflegt, die Hausagitation spielt eine hervorragende Rolle. Die Erfolge waren zum Teil glänzende. So wurden in Halstenbeck-Rellingen in wenigen Wochen 200 Aufnahmen gemacht, in Lübeck 23 in diesem Frühjahr gegen 9 während des ganzen vorigen Jahres. In Elmshorn gewannen wir 20, in Harburg 7, in Celle 20, in Hattingen 9 neue Mitglieder. Dortmund machte in 2 Wochen 15 Aufnahmen, Köln in einem Monat 70, München in 6 Wochen 60, Frankfurt a. M. im 1. Quartal 49, im April 30, Dresden von Januar bis April 103, Breslau in 6 Wochen 46, Königsberg im April 20, Berlin von Mitte März bis April 300, Heidelberg und Wiesbaden im April je 7, Liegnitz wird mit 21 Aufnahmen, Stolp mit 15 Aufnahmen und 5 Übertritten, und im äußersten Osten wird in Tilsit eine neue Zahlstelle mit 15 Mitgliedern ins Leben gerufen, Stettin und Rathenow machen in einer Versammlung je 15 Neuaufnahmen, Barmen-Elberfeld erhöht seine Mitgliederzahl seit Januar von 38 auf 60 usw.

Auch die Werbearbeit für das „Gärtnerei-Fachblatt“ hat sehr gute Erfolge gezeitigt. In Buer gewinnt ein Kollege 8 und in Hamburg einer 14 neue Leser. Frankfurt a. M. gewinnt im 2. Quartal 20 neue Leser. In Bottrop, Herne, Gerthe und Buer sind alle Mitglieder auch Fachblattleser, in Herne von 18 Mitgliedern 14, in Glauchau von 17 Mitgliedern 13, in Zittau von 25 Mitgliedern 20 und in Zwickau von 39 Mitgliedern 30 Fachblattleser usw.

Diese Beispiele zeigen jedenfalls, daß dort, wo planmäßig gearbeitet wird, auch Fortschritte erzielt werden. Nur dort, wo die Kollegenschaft sich nicht regt, wo alles Heil vom Vorstand oder von der Gauleitung erwartet wird, geht es nicht voran. Die Ausrede, daß schon alles versucht worden ist und kein Mittel mehr verfährt, trifft nicht zu. Die Mittel für die Agitation sind so vielseitig, daß es für jeden Ort, für jeden Betrieb mindestens ein Mittel gibt, das Erfolg verspricht. Man darf sich nur nicht einbilden, daß dieser sich immer sofort zeigt, man muß sich dessen bewußt sein, daß es oft zäher Arbeit bedarf, um durch steten Tropfenfall den Stein der Gleichgültigkeit und des Indifferentismus auszuhöhlen, um ihn dann zu sprengen.

Wie es gemacht werden kann, möge ein Abschnitt aus dem Tätigkeitsbericht des Gauess Hannover zeigen: „Sonntag, den 29., war Hausagitation, es beteiligten sich 7 Kollegen, die 15 Kollegen aufsuchten und davon 4 gewannen. Am gleichen Tage besuchte uns die Zahlstelle Hildesheim. Von den Besuchern waren zwei nicht organisiert, den einen davon konnten wir als Fachblattleser gewinnen.“ Die Werbearbeit darf nicht trocken, einseitig und nach Schema F gestaltet werden, sie darf sich nicht nur auf Versammlungsabhalten und Aufforderungen zum Eintritt in den Verband beschränken. Die Pflege des geselligen Verkehrs und der Kollegialität wird ein besonderer Anziehungspunkt sein.

Warum ist es nun so dringend nötig, die Werbearbeit zu verstärken? Weil die Frühjahrsbewegungen gezeigt haben, daß wir nicht überall und alles erreicht haben, was wir uns als Ziel gesteckt hatten. Wir konnten das Ziel nicht erreichen, weil wir nicht immer die nötige Stärke und Stoßkraft hatten. Wenn die Unternehmer in Dortmund, Celle, Bielefeld, Lübeck, Danzig, Aachen usw. Verhandlungen und Schiedsspruch ablehnten, so deshalb, weil sie leider mit Recht unseren Angriff nicht zu fürchten hatten. Dort gilt es, den Unternehmern unsere Kraft zu zeigen, uns das zu erringen, was sie uns vorenthalten. Diese Kraft haben wir aber erst dann, wenn die heute noch unorganisierten Kollegen Verbandsmitglieder, also Kampfgenosser, geworden sind. Die Werbearbeit für den Verband ist also nichts anderes als die notwendige Vorarbeit für eine erfolgreiche Lohnbewegung. Deshalb sei jedes Mitglied ein Agitator!

## Lehren der Erfurter Lohnbewegung.

Erfurt ist, seitdem die Gärtnerei volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt hat, nicht nur als ein Zentrum dieses Erwerbszweiges in Deutschland und in der ganzen Welt berühmt, sondern auch wegen der dort gezahlten schlechten Löhne berüchtigt. Gewiß soll anerkannt werden, daß die Begründer unserer großen Firmen durch berufliche Tüchtigkeit und kaufmännische Strebsamkeit sich auszeichneten. Aber es darf nicht verkantet werden, daß es ihnen nie gelungen wäre, ihre Betriebe zu ihrer jetzigen Größe emporzuführen, wenn ihnen nicht von jeher die billigsten Arbeitskräfte zur Verfügung standen, und sie außerordentliches Geschick auch darin bewiesen hätten, die Löhne dauernd niederzuhalten. So kann man also behaupten, daß die Erfurter Samenbaubetriebe ihre Größe dem Schweiß und dem hungernden Magen ihrer Gehilfen- und Arbeiterschaft verdanken.

Wie leicht wurde es ihnen aber auch gemacht. Aus allen Gauen Deutschlands und des Auslandes strömte die junge Gehilfenschaft hier zusammen, es sich zur Ehre anrechnend, wenigstens ein Jahr in Erfurter Samenkulturen arbeiten zu können. Die Söhne „besserer“ Eltern konnten es sich schon leisten, ihre Eltern opferten gern diesem Sehnen, und die paar armen Teufel, die

sich nach Erfurt verirrt, hungerten sich um des Zeugnisses willen schlecht und recht durch. Eine bodenständige Gehilfenschaft konnte sich natürlich infolge der miserablen Lohnverhältnisse nicht entwickeln, vielleicht würde sie auch von den Gärtnereibesitzern gar nicht gewünscht. So kam es, daß die Betriebe gezwungen waren, sogar ihre Vertrauensposten mit ungelernetem Personal zu besetzen, das — vollkommen einseitig herangebildet — in keinem anderen Betriebe Verwendung hätte finden können und so für Lebenszeit auf Gnade und Ungnade an den Betrieb gekettet war. Böse Leute behaupten sogar, daß mancher, der heute den Titel „Obergärtner“ oder „Inspektor“ führt, nie in seinem Leben einem ehrsamem Krauter durch die Lehre gelaufen ist.

Die ungelernete Arbeiterschaft rekrutierte sich schon seit Jahrzehnten, vor allem in den Zeiten industriellen Aufschwungs, aus der ländlichen Bevölkerung der Erfurter Umgebung. Auf einer eigenen, wenn auch meist sehr kleinen Scholle sitzend, fanden sie in den Gärtnereien bei den jämmerlichen Lohnverhältnissen doch noch bessere Arbeitsbedingungen als in den noch schlechteren der Landwirtschaft. In der eigenen Wirtschaft gewannen sie die Mittel zur Bestreitung einer notdürftigsten Existenz und empfanden in ihrer Bedürfnislosigkeit den hier gebotenen Verdienst als eine Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Lage. Auf diesem Boden konnte natürlich eine freigewerkschaftliche Bewegung nur schwer Wurzel fassen. Flackerte sie hier und da, durch besondere Vorkommnisse angefacht, einmal auf, so fanden die Unternehmer leicht die Mittel, sie sofort niederzuzwingen.

Erst mit dem Zusammenbruch der wilhelminischen Gewalthererrschaft konnte es anders werden. Der Gedanke des gewerkschaftlichen Zusammenschließens drang hinein in die entlegenste Hütte, und so begann auch im Erfurter Samenbau unser Verband seinen Einzug zu halten. Mancher heißer Kampf mit den Unternehmern wurde schon ausgefochten, recht gute Erfolge hefteten sich an unser Banner, aber auch schwere Niederlagen blieben uns nicht erspart.

Es ist im Kampfe der Gewerkschaften gegen das kapitalistische Ausbeutertum genau so wie im Kriege. Da schreitet die geschlossene Front der Arbeiter in zähem Kampfe vorwärts. Einzelne Bataillone aber stoßen in stürmischem Eifer allzu weit vor, verlieren die Fühlung mit der Gesamtheit und müssen zurück zur großen Front, wollen sie nicht aufgerieben werden.

Überblicken wir kritisch die Tätigkeit unseres Verbandes in den ganzen Jahren, so können wir sagen, daß wir keinen Grund haben, so ganz unzufrieden zu sein mit dem Erreichten. Trotz unseres verlorenen Kampfes im Jahre 1924 ist es den Unternehmern nicht gelungen, unsern so verhassten Verband zu zerschlagen. Im Gegenteil, mit frischem Mute und in zäher Arbeit wurde wieder aufgebaut, was eine verlorene Schlacht uns nahm, und neue Erfolge krönen unser Wirken. Ein Manteltarif regelt die gesamten Arbeitsverhältnisse und die Arbeitszeit, sichert der Kollegenschaft einen wohlverdienten Urlaub und bestimmt alle sonstigen wichtigen Arbeitsbedingungen. Durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist erreicht, daß dieser Manteltarif für alle Erfurter Gärtnereien gilt. Seine Bestimmungen sind unabdingbar und können weder durch einen Machtspruch des Unternehmers noch durch den berühmten gewordenen „freiwilligen“ Verzicht des Arbeitnehmers außer Kraft gesetzt werden. Sorgen wir dafür, daß dieser Manteltarif zum sicheren Hort jedes einzelnen Arbeitnehmers wird, daß seine Bestimmungen überall durchgeführt werden. Wo es nicht geschieht, wird der Verband die Stütze und Hilfe sein, nötigenfalls den betreffenden Unternehmer zu seiner Anerkennung zu zwingen. Auch in der Gestaltung der Lohnverhältnisse ist unser Verband erfolgreich gewesen. Vergessen wir nicht, daß die Gärtnerei seit der Deflation und noch in diesem Jahre zu jenen Berufen gehörte, die am allermeisten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Wie ein schwerer Alp liegt der Arbeitsmangel noch immer auf unserer Kollegenschaft, und wie in anderen Industrien versuchten auch unsere Arbeitgeber, diese Gelegenheit auszunützen, um uns einen Abbau der Löhne aufzuzwingen. Trotz aller unserer Schwäche ist das den Erfurter Unternehmern nicht gelungen. Wir haben im Gegenteil vermocht, unsere Löhne der steigenden Teuerung entsprechend allmählich anzupassen. So haben wir jetzt eine Lohnbewegung abgeschlossen, die zur Aufgabe hatte, nicht nur den Ausgleich der ab 1. April erhöhten Miete zu schaffen, sondern unsere seit etwa 2 Jahren weit zurückgebliebenen Löhne den jetzigen Verhältnissen anzugleichen. Das ist uns trotz des starken Widerstandes der Unternehmer einigermaßen gelungen. Die Löhne wurden um ein bis vier Pfennige erhöht, ab 1. Oktober tritt eine weitere Zulage von zwei Pfennig für alle Arbeitnehmer über 21 Jahre und ein Pfennig für alle unter 21 Jahre alten in Kraft.

Vergleichen wir unsere Löhne mit jenen der Vorkriegszeit, so erkennen wir, daß sie, gemessen am Reichsindex, den Goldlöhnen einigermaßen gleichkommen. Aber infolge der Unzuverlässigkeit des Reichsindex einerseits und der gesunkenen Kaufkraft des Goldes andererseits kann dieser Vergleich als zuverlässig nicht bezeichnet werden. Sicher ist nur, daß wir mit unserem heutigen Lohne nicht im entferntesten so weit kommen

wie mit dem Einkommen vor dem Kriege. Und außerdem sind unsere Erfurter Löhne hinter denen des Reichsdurchschnittes weit zurückgeblieben, bis zu 40 Proz.!

Das muß uns zum Nachdenken Anlaß geben! Da müssen wir uns doch wohl die Frage vorlegen: Können wir zufrieden sein mit unseren Erfolgen? Dürfen wir ausruhen auf unseren Lorbeeren, und warum sind wir bisher nicht weiter gekommen?

Die erste Frage stellen heißt, sie zu beantworten. Natürlich dürfen wir nicht ruhen und rasten! Schon die Verhältnisse selbst werden uns zu neuer Arbeit anspornen; denn die Preise steigen weiter; schon ist wieder das Brot teurer geworden, die Kartoffeln erreichen in diesen Wochen einen nie gekannten Preis. Die jetzt in der Rechtsregierung sitzenden Agrarier planen neue Wucherzölle, um Getreide, Mehl und Fleisch weiter zu verteuern, um ihre Taschen zu füllen, wenn auch den Proletariern dabei die Existenz immer mehr erschwert wird. Wir werden weiter dahin zu streben haben, unsere zurückgebliebenen Löhne denen im Reiche anzupassen, die schon stark historisch und sprichwörtlich gewordene miserable Entlohnung der Erfurter Gärtnerarbeiter endgültig zu beseitigen. Diese eines Herakles würdige Arbeit läßt ein Ruhen und Rasten nicht zu!

Erörtern wir aber die zweite Frage: „Warum sind wir bisher nicht weitergekommen“, so werden wir zugleich die Mittel finden, unsere künftigen Aufgaben zu lösen.

Kolleginnen und Kollegen: Wohl fand unser Verband bald nach verlorener Schlacht wieder neue Kraft zum Schlagen und zum Siegen. Aber seht euch um in euren Reihen. Wie viele Kolleginnen und Kolleginnen, gelernte und ungelernete, stehen heute noch abseits! Sagen wir es einmal deutlich und offen: Nur ein kleiner Teil unserer Kollegenschaft hatte nach dem Zusammenbruch Mut genug, sich zum Gärtnerverbande zu bekennt. Nur ganz langsam vergrößerte sich unsere Anhängerschaft, und auch noch heute steht ein großer Teil der Kollegenschaft mut- und tatenlos abseits. Ist es nicht ein außerordentlicher Erfolg, mit dieser kleinen Kämpferschar nicht nur jeden Lohnabbau abzuwehren, sondern die Löhne den Verhältnissen entsprechend aufzubauen? Ist es nicht ein Riesenerfolg, trotz der großen Zahl Unorganisierter und trotz des zähen Widerstandes der Arbeitgeber, die sich wie „Söhne des Löwen“ gegen jede Schmäherung ihres Profites wehrten, unsere Lohnbewegung dennoch zum Abschluß zu bringen?

Um wieviel besser aber wäre der Erfolg gewesen, hätte die gesamte in den Erfurter Gärtnereien beschäftigte Arbeiterschaft geschlossen hinter dem Verbande gestanden! — Glaubt es, Kollegen! Zähmste Energie und angespanntester Tatwillen hat unsere Kämpferschar aufbringen müssen, um diesen Lohnkampf trotz alledem zum erfolgreichen Ende zu führen. Wievielmals leichter und schneller wäre der Erfolg zu erringen gewesen, wenn ihr alle mit uns gestanden hättet? Doppelt so groß hätte der Erfolg sein können, wenn ihr alle dem Verbande angehörtet! Also Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Frage ist sehr einfach. Wir sind nicht weiter gekommen, weil die Kämpferschar nicht größer, weil ihr in unserm Verbande sich äußernder Druck nicht stark genug war, weil ihr abseits standet und glaubtet, die anderen schaffen es schon auch ohne euch und ohne euren Verbandsbeitrag. Ihr seht jetzt, daß ihr euch mit diesen Glauben schwer geschädigt habt. Lernt daraus, noch ist es nicht zu spät, manches läßt sich noch nachholen und wieder gut machen. Selbstverständlich nicht ohne Kampf! Darum, ihr Männer und Frauen, nehmt euch ein Beispiel an dem Opfermut der organisierten Kämpferschar, schließt die Kämpfereihen durch den Beitritt zum „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“!

E. Bitter.

## Erfolge nur durch eine starke Organisation.

In unserer Verbandszeitung sind laufend und eingehend die Erfolge der Lohnbewegungen in diesem Frühjahr gewürdigt. In Nummer II ist besonders darauf hingewiesen, daß diese Erfolge nur durch die Schlagkraft unseres Verbandes zu erreichen waren. Im Gau Hamburg können wir im allgemeinen mit den Erfolgen unserer Lohnbewegungen zufrieden sein, wir führten sie natürlich nur dort, wo die Kollegenschaft organisiert ist.

Nachstehend mögen nun einmal kurz die Zustände in den Orten und Branchen geschildert werden, wo der Einfluß unseres Verbandes z. Z. gering ist. Solche Vergleiche zu ziehen, ist notwendig, um immer wieder den Kollegen vor Augen zu führen, daß eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen immer nur durch die geschlossene Einigkeit im Berufsverband möglich ist.

Der Betrachtung ist voranzuschicken, daß die tariflich geregelten Löhne in der Landschaftsgärtnerei Hamburgs und Umgegend für die Gärtner 1,03 bis 1,18 M., für die Arbeiter 0,94 M. bis 1,03 M. und die Löhne der Frauen 73 Pf. pro Stunde betragen.

In den Gemüsegärtnereien in Hellbrook-Bramfeld werden die Betriebe in letzter Zeit außerordentlich ausgebaut und man begegnet recht erfolgreich der holländischen Konkurrenz. Von dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Reichskredit im Betrage von 80 000 M. ist der größere Teil für Gewächshausbauten in diesem Gebiet verwendet. Im letzten Jahr sind hier rund 30 große neue Gewächshäuser errichtet, und das Bauen dürfte damit noch nicht abgeschlossen sein. Die Gemüsegärtnerei muß also einen erheblichen Gewinn von der Treiberei erwarten, andernfalls jeder Unternehmer vor einem so rapiden Ausbau der Betriebe sich wohl hüten dürfte. Von den in diesem Gebiet rund 100 Beschäftigten sind nur wenige in unserem Verbandsorganisiert, und darum beträgt in den größten dieser Betriebe der Stundenlohn für männliche verheiratete Arbeiter auch nur 55 Pf. Das ist ein beschämend niedriger Lohn, denn dieses Gebiet liegt im Groß-Hamburger Wirtschaftsgebiet. Wir haben aber sogar feststellen müssen, daß jungen Arbeitern ein Stundenlohn von 20 Pf. (zwanzig Pfennigen) gezahlt wird, ein Lohn, den man in andern Orten und Betrieben infolge unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht einmal schulentlassenen Mädchen anzubieten wagt. Daß die Betriebe ganz andere Löhne zahlen könnten, zeigen uns einige sozial eingestellte Arbeitgeber, die 50,00 M. reinen Wochenlohn und darüber zahlen. Die andern werden es freilich nur dann tun, wenn sie durch eine einige Arbeiterschaft dazu gezwungen werden.

In den hiesigen Handelsgärtnereien, in denen auch noch mancher junger Kollege vom künftigen „Obergärtner“-werden oder späterer Selbständigkeit träumt und noch immer glaubt, ohne Verband auskommen zu können, sieht es nicht viel anders und besser aus. Gewiß gibt es hier auch Ausnahmen, aber im Durchschnitt sind auch hier die Löhne unter aller Kanone. Wochenlöhne von 23,00—24,00 M. nur mit Wohnung und bei täglich 10stündiger Arbeitszeit sind keine Seltenheit. Selbst in den größten Betrieben werden an Gehilfen noch Stundenlöhne von 60 Pf. gezahlt. Daß diese Betriebe sehr gut mehr zahlen könnten, zeigt uns eine größere Firma, mit der wir schon jahrelang einen Tarifvertrag haben, der 90 Proz. des jeweiligen Hamburger Landschaftslohnvorsieht. Und dieser Betrieb besteht bei diesen Löhnen ebenso gut wie alle anderen. In dem Bericht des Gärtnerausschusses der Landwirtschaftskammer der Provinz Schleswig-Holstein für das Jahr 1926 heißt es gewiß nicht ohne Grund: „Jedenfalls ist die Topfpflanzengärtnerei noch der lohnendste Sonderzweig des Gartenbaues“. Und doch diese miserablen Lohnverhältnisse! Dabei sehen wir aber, wie ein Betrieb nach dem andern sich ausbaut und selbst die kleinsten Handelsgärtner mit nur wenigen Beschäftigten sich die schönsten Autos anschaffen, alles auf Kosten der sich übers Ohr hauen lassenden Kollegen.

Typisch sind auch die Zustände auf den Harburger Friedhöfen. Die Kollegen waren früher Mitglieder unseres Verbandes und erhielten laut schriftlicher Vereinbarung 92 Proz. des jeweiligen Hamburger Landschaftslohnvorsieht. Später wurde dann eine andere Regelung getroffen in Anlehnung an den Lohn der städtischen Arbeiter. Die Kollegen schwenkten dann von uns ab, und bald ging es mit dem Lohn bergab. 20 bis 25 Pf. hätten die Kollegen pro Stunde mehr haben können, wenn sie uns seinerzeit nicht verlassen hätten. Jetzt haben sie sich wieder auf sich selbst besonnen und sich unserm Verband angeschlossen. Wir werden alles tun, was möglich ist, um hier wieder geordnete Zustände zu schaffen. Beachtenswert ist hier der Ausspruch des Friedhofsinspektors Hoff, der, als wir unsere Lohnforderungen jetzt einreichten, ganz entrüstet zu unsern Kollegen gelaufen kam und sagte: „Nun kommen Sie uns wieder mit Ihrem Verband. Wir wollen doch nichts mit dem zu tun haben. Wir waren doch so froh, daß wir ihn los waren und nun kommen sie wieder damit an.“ „Ja gewiß, Herr Hoff, wir wissen schon, warum sie froh waren, daß Sie unsern Verband los waren“. Nun könnten Sie sich doch die feine Villa bauen, während unsere Kollegen mit dem Hungerlohn nicht aus noch ein wußten. Herr Hoff ist selbstverständlich strammes Mitglied des Reichsverbandes deutscher Gartenbaubetriebe, doch seinen Arbeitnehmern versucht er das ihnen verfassungsgemäß gewährleistete Recht, sich zu organisieren, zu nehmen. Denn es geht ihm an den empfindlichsten Nerv, den Geldbeutel.

Noch einige Worte zu den Verhältnissen in der Lübecker Landschaftsgärtnerei. In den früheren Jahren erreichten die Kollegen durch ihre Einigkeit Löhne, die sich mit denen der Hamburger die Wage hielten. Ja, des öfteren stand Lübeck mit seinen Landschaftslohnvorsieht an der Spitze. Doch auch hier vergaßen viele Kollegen ihre gewerkschaftliche Pflicht und wie sieht es hierdurch verschuldet heute aus? Da erhalten sie im Durchschnitt 65 Pf. die Stunde, während ihr Lohn über 1,00 M. liegen müßte. Doch auch hier haben die Kollegen wieder einschen gelernt, daß es ohne Verband bergab geht, und es wird nur eine Frage der Zeit sein, um auch hier wieder geordnete Zustände zu schaffen. Auch die Unternehmer können aus den jetzigen Zuständen in Lübeck lernen, daß niedrige Löhne für sie kein Segen sind. Behaupteten sie doch in der letzten Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß, daß jetzt wegen der

## Eine Kulturschande.

Eine Kulturschande sondergleichen ist der große Wohnungsmangel und die schlechte Beschaffenheit der Wohnungen auf dem Lande. Geradezu katastrophal wirken sich diese Erscheinungen für den Gutsgärtner aus, dem es nicht gelingt, falls er aus irgendeinem Grunde die Stellung zu wechseln gezwungen ist, gleich eine neue Stellung und damit auch wieder eine Wohnung zu finden. Und wie häufig sind bei den verheirateten Gutsgärtnern diese Fälle. Als ein typischer Fall sei der folgende einmal geschildert:

Unser Kollege L. wurde im Oktober vorigen Jahres von der Domäne Reimsdorf, bei der er als Gärtner beschäftigt war, entlassen. Einer Räumungsklage des Gutsbesitzers wurde stattgegeben gegen eine minimale Entschädigung. Während die Klage lief, war es ihm möglich, außerhalb des Berufes Arbeit zu finden und seine Wohnung auf dem Gute noch zu behalten. Anders würde es aber, als das Räumungsurteil Rechtskraft erlangte. Unerbittlich wurde die Familie mit einem erst 3 Wochen alten Säugling aus der Wohnung vertrieben, obwohl der Gutsbesitzer diese Wohnung, die auch nur aus einem Zimmer bestand, gar nicht so notwendig brauchte. Und nun beginnt für die Familie unseres Kollegen das Elend.

Pflicht der Gemeinde wäre es nun gewesen, der Familie eine angemessene Unterkunft zu beschaffen. In welcher unsozialer, allen menschlichen Gefühlen hohnsprechender Weise der betreffende Amtsvorsteher seiner ihm obliegenden Pflicht genügt, mag das Bild zeigen. In dem Armenhaus eines etwa zwei Wegstunden entfernten Dorfes wurde die aus vier Köpfen bestehende Familie untergebracht. In einem Raum, der 3 m im Quadrat mißt und keine



Heizungsmöglichkeit hat. Außerdem war der Raum bereits durch eine alte Insassin des Armenhauses bewohnt. Da unter diesen Umständen nur ein Bett für die Frau und die beiden Kinder aufgestellt werden konnte, war unser Kollege gezwungen, sich anderweitig ein Nachtlager zu besorgen. Als einziger Ausweg blieb nur der Boden, zu dem der mehr als vorbildliche Aufgang führt, den unser Bild zeigt. Hier durfte er sein Nachtlager mit den Hühnern teilen. Schnee und Regen fanden ihren Weg durch das sehr schadhafte Strohdach, so daß an Schlaf in den meisten Nächten nicht zu denken war. Licht konnte wegen der großen Feuersgefahr überhaupt nicht gebrannt werden.

Vorstellungen der so Unterbrachten hatten den „Erfolg“, daß der Ortsvorsteher Liedtke von Krausendorf bei Reimsdorf, so heißt der Ort dieser Kulturschande, nunmehr der Familie auch diesen Raum kündigte mit der unerhörten Begründung, daß Obdachlose „nur“ ein Obdach zu beanspruchen und sie alsbald mit ihrer Unterbringung in das Spritzenhaus zu rechnen hätten. — Da zweifelsohne eine noch schlechtere Unterbringung der Familie mit sehr schweren Gesundheitsgefährdungen für die einzelnen Familienmitglieder, wenn nicht gar mit Lebensgefahr für den Säugling verbunden war, wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, diese jeder Menschlichkeit baren Absichten zu vereiteln, was auch insofern gelang, daß endlich der bedauernswerten Familie eine leerstehende Wohnung auf einem der Nachbargüter angewiesen wurde.

Wann endlich werden die Gutsgärtner das Schandhafte solcher Zustände empfinden, dagegen sich aufbäumen und sich organisieren, um dann derartige Vorkommnisse ein für allemal unmöglich zu machen?  
Mann.

niedrigen Löhne rund 25 Betriebe ihren Laden aufgemacht haben, die weder leben noch sterben und für sie eine Schmutzkonkurrenz sind, gegen die sie nicht ankommen könnten. Wird mit den jetzigen miserablen Lohnverhältnissen nicht bald aufgeräumt, so können die Unternehmer damit rechnen, im nächsten Jahre vielleicht 40 bis 50 solcher Frühjahrsmeister mehr zu haben. Und so schaden schlechte Löhne dem ganzen Beruf. Solche geschilderten Mißstände könnten noch zu Dutzenden angeführt werden. Sie zeigen uns, wohin es führt, wenn die Kollegen nicht auf dem Posten sind und nicht von dem Mittel der Organisation Gebrauch machen. Die Arbeitgeber haben das ihrerseits längst erkannt. Darum fort mit der Lauheit und Flaueheit unter den Arbeitnehmern. Jeder Kollege, der gewillt ist, menschenwürdige Zustände zu schaffen und zu erhalten, trete ein in unseren Verband! Runge.

## Johannes Beckmann 70 Jahre.

Die Gärtnerei als Wirtschaftsfaktor hat noch keine alte Geschichte. Wenig mehr als vier Jahrzehnte liegt die Zeit zurück, in der ihre Unternehmer als Handelsgärtner den Grundstein zu einer wirtschaftlichen Organisation legten. Und jetzt sind schon sie emsig dabei, diese ihre kurze berufsständische Geschichte selber wieder auszulöschen, indem sie krasser materieller, dazu teilweise nur eingebildeter und vorgegaukelter Vorteile halber ihren Beruf verleugnen und zu Garten-Bauern sich selbst degradieren.

Von den Begründern des 1881 entstandenen „Verbandes der Handelsgärtner“ dürfen nur wenige noch auf Erden wandeln. Einer ihrer alten und bedeutendsten Führer aber hat in diesen Tagen die Schwelle des biblischen Alters überschritten. Johannes Beckmann ist am 8. Juni 70 Jahre alt geworden. Das ist ein in der Gärtnergeschichte so seltenes Ereignis, das auch wir einiges dazu sagen möchten.

Die ersten Jahre des „Verbandes der Handelsgärtner“ waren keine leichten, und es gehörte wohl Mut und Tatkraft dazu, dem in dauernder finanzieller Klemme und in vielen sonstigen Schwierigkeiten steckenden Verbande die volle Arbeitskraft zu widmen. Beckmann hat's gewagt, indem er 1894 in die Geschäftsstelle eintrat und auch die Schriftleitung des „Handelsblattes“ über-

nahm. Und er hat sich durchgesetzt und eine Arbeit geleistet, die von seinen Epigonen an seinem 70. Geburtstage mit knapp 40 Zeilen „gewürdigt“ wurde.

Wir haben selbstverständlich keine Veranlassung, etwa das nachzuholen, was auf der andern Seite als nicht notwendig erachtet wird, denn wir haben Johannes Beckmann nicht zu danken. Aber gerade die im Arbeitgeberverbande jetzt so ganz anders geartete Einstellung in jeder Beziehung veranlaßt uns, besonders Beckmann die Anerkennung zuteil werden zu lassen, die er verdient, dabei ist es natürlich nicht unsere Aufgabe, zu betonen, daß er zu jeder Zeit und in jeder Situation die Interessen der gärtnerischen Unternehmer mit Energie vertreten hat. Allerdings können wir das ihm als Arbeitnehmer auch voll und ganz bestätigen. Er war uns stets ein nicht zu verachtender Gegner. Aber eines zeichnete ihn dabei aus, Gradheit und Offenheit. Bei aller Diplomatie, über die auch er verfügt, vertrat er doch offen und ehrlich seine Grundsätze und Forderungen, vermied die krummen Wege und Hintertreppen, die seine Epigonen heute bevorzugen. So nahm er dann auch keinen Anstand, in den heute noch und heißer als je umstrittenen Fragen des Arbeitsrechts schon 1899 zu erklären: \*) „Einer gesetzlichen Neuordnung der Verhältnisse der Gehilfen und Lehrlinge in der Gärtnerei nach den Grundsätzen der Gewerbeordnung würde auch unserer Ansicht nach aus den Kreisen der Arbeitgeber ein Widerstand kaum entgegengebracht werden. Wir sind heute mehr denn je der Ansicht, daß das Bestreben der Arbeitnehmer nach dieser Richtung hin unter den heutigen Verhältnissen durchaus zeitgemäß und auch berechtigt ist, und sind überzeugt, daß die Allgemeinheit der Arbeitgeber in keiner Weise daran denkt, diesen Bestrebungen entgegenzutreten...“

Heute unter der Führung landwirtschaftlicher „Volkswirte“ denken die Arbeitgeber freilich ganz anders darüber, und sie denken auch in Tariffragen heute anders als Beckmann sie noch führte, der in den „Vereinbarungen“ vom November 1918 erklärte:

„Die regierungsseitige Verfügung, nach welcher vom 1. Januar 1919 ab die täglich achtstündige Arbeitszeit zur Einführung ge-

\*) Vergl. Handelsblatt Nr. 47/1899.

langt, gilt auch für die Gärtner.“ Und: „Der Arbeitslohn ist von den örtlichen Schlichtungsausschüssen unter Berücksichtigung der örtlichen Löhne in Industrie und Gewerbe festzusetzen. Nur vermöge einer sich hiernach richtenden Maßnahme kann erwartet werden, daß die wirklich tüchtigen Kräfte dem Berufe verbleiben und daß ihm der erforderliche intelligente Nachwuchs zugeführt wird.“

Nicht niedrige Löhne, sondern fachliche Tüchtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schaffen eine solide Grundlage für das Gedeihen und die Aufwärtsentwicklung sowohl des Gesamtberufs wie auch des Einzelbetriebes. Gute zeitgemäße Löhne stärken den Arbeitseifer und heben die Berufsfreudigkeit.“

Auch das mag noch aner kennend hervorgehoben werden, daß Johannes Beckmann aus Deutschlands schwerster Zeit die Erkenntnis gewonnen und sich bewahrt hat, daß die Organisationen der Arbeitnehmer in jeder Beziehung als gleichberechtigt anzuerkennen sind. Als Vertreter der gärtnerischen Arbeitgeber im Reichswirtschaftsrat hat er wiederholt, und wie wir ihm glauben, ehrlich sich bemüht, diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen und die Vertreter des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ mit denen unseres Verbandes an den Verhandlungstisch und zu einer die Gegensätze ausgleichenden Verständigung zu bringen. Wenn alle diese seine Versuche bisher ohne Erfolge geblieben sind, so lag das nicht an ihm, doch wie eingeschaltet sein mag, gewiß auch nicht an uns.

So wäre es uns schon recht, wenn Beckmann noch ein oder zwei Jahrzehnte jünger wäre und noch an seinem Platze als Generalsekretär des Reichsverbandes stünde. Doch wir getrauen uns auch, mit seinen Nachfahren fertig zu werden. Johannes Beckmann aber als Mensch zum Menschen auch an dieser Stelle unsere besten Wünsche für einen von Sonnenstrahlen noch recht lange durchleuchteten Lebensabend.

## Erneute unwahre Darlegungen durch die Sächsische Fachkammer.

Die Sächsische Fachkammer für Gartenbau gibt in ihrem Amtsblatt wieder eine Anweisung, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht; dabei ist es auffallend, daß sie sich eines um einen Grad anständigeren Tones bedient, als sie vor kurzem beliebte (vgl. „A. D. G. Z.“ Nr. 10 Seite 80 und Nr. 12). Unsere Stockschläge scheinen also doch ein wenig gefruchtet zu haben.

In der Sache ist Herr Dänhardt allerdings noch von der gleichen Unwahrhaftigkeit, wenn er zu dem Fall, der ihm „Veranlassung gibt, bekanntzugeben, daß nach Auffassung der Fachkammer Gewerbeaufsichtsbeamte nicht berechtigt sind, Gartenbaubetriebe zu kontrollieren“, die Rechtslage so darstellt: „§ 139b der Gewerbeordnung, der von den Befugnissen der Gewerbeaufsichtsbeamten handelt, fällt unter Kapitel VII der Gewerbeordnung, das sich auf gewerbliche Arbeiter bezieht. Da der Gartenbau, soweit er Bodenbewirtschaftung (Urproduktion) betreibt, rechtlich nicht zum Gewerbe, sondern zur Landwirtschaft gehört, so findet das Vorgehen der betreffenden Gewerbeaufsichtsbeamten im Gesetz keine Stütze.“

Herr D. unterschlägt in seiner amtlichen Bekanntgabe, daß der § 154 der Gewerbeordnung lautet: „Von den Bestimmungen im Titel VII finden keine Anwendung: 4. die Bestimmungen der §§ 135 bis 139a auf Gärtnereien“ usw. Damit ist klargestellt, daß § 139b, der von der Gewerbeaufsicht handelt, für die Gärtnereien gilt. Und das Kammergericht sagt in den Gründen seines Urteils vom 5. März 1926: „Seit der Neufassung des § 154 R.G.O. durch das Gesetz vom 28. 12. 1908 (R.G.Bl. S. 667) kommt es darauf, ob und wieweit die Gärtnerei sich als Urproduktion darstellt, überhaupt nicht mehr an, vielmehr finden auf gewerbmäßig, d. h. als Beruf mit dem Streben auf Erzielung dauernden Gewinns, betriebene Gärtnereien grundsätzlich die Bestimmungen der R.G.O. mit den in § 154 Abs. 4 bezeichneten Ausnahmen Anwendung“.

Also die Ansicht der „Sächsischen Fachkammer“ ist es, die im Gesetz keine Stütze findet, denn das, was Herr Dänhardt und die übrigen großen „Führer“ im R. D. D. G. heute als „Gartenbaubetriebe“ bezeichnen, ist noch ganz dasselbe, das man im Jahre 1908 allgemein und auch Dänhardt damals noch ehrlich — Gärtnereien nannte.

## Programm

### zum schlesischen Gärtnertag in Liegnitz.

Sonnabend, den 23. Juli:

Nachmittags und abends Empfang der auswärtigen Kollegen und Kolleginnen. Quartierverteilung und Auskunft im Liegnitzer Volkshaus, Bismarckstr. 4, fünf Minuten vom Bahnhof entfernt.

Je nach der Zeit zwanglose Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Liegnitz oder der Ausstellung.

Abends 8 Uhr: Begrüßung im Liegnitzer Volkshaus. Vortrag über die Tätigkeit unseres Verbandes in Schlesien. Geselliges Beisammensein.

Sonntag, den 24. Juli:

Morgens Empfang der noch eintreffenden Kollegen und Gäste. Treffen im Liegnitzer Volkshaus. Ab 8 Uhr vormittags gruppenweise Besichtigung der Ausstellung.

Mittags 1 Uhr gemeinsames Mittagessen im Volkshaus.

Nachmittags 2 Uhr: Kundgebung im Großen Saal des Volkshauses.

Tagsordnung: 1. Gesangsvorträge der Liegnitzer Arbeitersänger. 2. Eröffnung und Begrüßung. 3. Unsere Forderungen zum Arbeiterschutz- und Berufsausbildungsgesetz. Vortragender: Alb. Lehmann, Schriftleiter der „Allg. Deutsch. Gärtner-Zeitg“. 4. Kein Abbau, sondern Aufbau der staatlichen und gemeindlichen Gärtnereien. Vortragender: J. Busch, Verbandsvorsitzender. 5. Gesangsvorträge der Liegnitzer Arbeitersänger.

Nach Beendigung der Tagung gruppenweise Besichtigungen der Stadt, der Ausstellung und Liegnitzer Gärtnereien.

Für die Veranstaltungen an den weiteren Tagen ist die Einteilung der Teilnehmer in 2 Gruppen vorgesehen.

#### Gruppe I.

Sonntag, den 24. Juli: 21 Uhr 42 Minuten oder Montag, den 25. Juli 6 Uhr 20 Minuten Abfahrt nach Breslau. Spaziergang durch die Stadt Breslau über Liebigshöhe zum Ring. Frühstück im Schweidnitzer Keller, Besichtigung des Breslauer Rathauses, des Scheitinger Parks, der städt. Baumschule und der Stadtgärtnerei in Scheiting. (Hin- und Rückfahrt mit der Elek-trischen.) Mittagessen im Gewerkschaftshaus. Nachmittags Besichtigung der Gärtnereien in Hundsfield und einiger Breslauer Friedhöfe.

Dienstag, den 26. Juli: je nach Bedarf weitere Ausflüge.

#### Gruppe II.

Montag, den 25. Juli: 6 Uhr 50 Minuten Abfahrt von Liegnitz nach Hirschberg-Krummhübel. Partie durchs Riesengebirge zur Schneekoppe. Dasselbst Uebernachtung und Beobachtung des Sonnenaufganges am Dienstag morgen. Weitermarsch durchs Riesengebirge und Rückfahrt nach Breslau, Dresden, Leipzig, Berlin usw.

Die Beteiligung an den Veranstaltungen der beiden Gruppen ist zwanglos. Wer nur am Sonntag sich an unseren Veranstaltungen beteiligen kann, tritt bereits am Sonntag abend die Heimreise an.

Der schlesische Gärtnertag muß unter allen Umständen eine machtvolle Kundgebung der Arbeitnehmer unseres Berufes werden. Kein vorwärtsstrebender Kollege sollte es unterlassen, die Kundgebung zu besuchen.

Darum auf zu unserm schlesischen Gärtnertag am 23. und 24. Juli d. J. in Liegnitz.

## Staats- und Gemeindegärtnerei

### Endliche Klarheit für die preußischen Staatsgärten.

(Gärten der ehemaligen Krongutsverwaltung.)

Nach langwierigen Tarifverhandlungen mit dem Finanz- und dem Kultusministerium ist es endlich gelungen, die Entscheidung herbeizuführen. Beide Ministerien haben sich damit einverstanden erklärt, daß für die Staatsgärten das Ergänzungsabkommen für die Kliniken (sogenannter Charitétarif) angewandt wird. Damit fallen nun auch diese Staatsgärten unter den gleichen Tarifvertrag wie die Botanischen Gärten, und ist nun endlich die notwendige Klarheit gewonnen. Es muß jedoch noch wegen der Eingruppierung in die Lohnklassen verhandelt werden, wobei gewiß noch manche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden. Die Lohnzahlung erfolgt zunächst noch wie bisher.

Der Urlaub wird in diesem Jahre aber bereits nach dem neuen Tarif gewährt. Er beträgt für alle vollbeschäftigten Lohnempfänger, also auch für Arbeiterinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben:

nach 1jähriger Tätigkeit 6, nach 2 Jahren 10, nach 5 Jahren 12,

nach 8 Jahren 15, nach 10 Jahren 18, nach 15 Jahren 21 Werkstage.

Lohnempfänger, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten 6 Werkstage.

Die Frage des Ruhelohnes für die Reichs- und Staatsarbeiter ist auch einen Schritt weiter gekommen. Die Regierung hat den Organisationen einen Entwurf zur Stellungnahme unterbreitet. Die Vertrauensleute haben durch Rundschreiben die wichtigsten Mitteilungen zu dem Entwurf erhalten.

## Arbeitskämpfe und Tarife

Die Arbeitgeber wollen tarifunfähig sein.

Den Antrag unserer Verwaltung Königsberg i. Pr. auf Abschluß eines Tarifvertrages hatte die dortige Gruppe des Reichsverbandes mit der Ausrede abzutun geglaubt, daß ihr Verband

nicht tariffähig sei. Als darauf die Entscheidung des Schlichtungsausschusses angerufen wurde, erwählten die Arbeitgeber den besseren Teil der Tapferkeit und erschienen nicht zu der anberaumten Verhandlung. Nur ihre Satzungen sandten sie ein als angeblichen Beweis ihrer Unfähigkeit und blamierten sich damit so gut sie es eben konnten, denn der Schlichtungsausschuß kam zu folgendem Beschluß: „Nach den vorgelegten Satzungen wird der Landesverband Ostpreußen im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. als tariffähig im Sinne des § 1 der VO. vom 23. Dezember 1918 anerkannt. Den Parteien wird erneut aufgegeben, binnen acht Tagen unmittelbare Verhandlungen zu führen. Sollte bis zum 20. Juni 1927 keine Einigung erzielt sein, ist der Schlichtungsausschuß erneut anzurufen.“

#### Die Lohntarife für Bremen allgemein verbindlich erklärt.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat durch Entscheidung vom 1. Juni 1927 die Lohntarifverträge vom 6. bis 10. April 1927, abgeschlossen zwischen dem Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Gruppe Bremen, und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Gau Hannover, für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit gilt für sämtliche Landschafts-, Privat-, Handels-, Baumschul- und Gemüsegärtnereien in der Stadt Bremen und im Bremischen Landgebiet unmittelbar um die Stadt Bremen. Sie beginnt für die Landschafts- und Privatgärtnereien ab 1. April 1927, für die Handels-, Baumschul- und Gemüsegärtnereien ab 10. Mai 1927. Ab dieser Zeit haben sämtliche Arbeitnehmer in den obengenannten Betrieben ein klagbares Recht auf den Tariflohn.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Eine Stadt der Lehrlingszüchter

Ist das ostpreussische Städtchen Insterburg, im Volksmunde auch „Finsterburg“ genannt. 12 Gärtnergehilfen finden dort ihr kärgliches Brot. Neben diesen aber finden wir 28 Lehrlinge, die nach dreijähriger Lehrzeit dann mit denen in den Wettbewerb treten. Interessant ist es, wie diese 28 Lehrlinge sich auf die einzelnen Betriebe verteilen.

An erster Stelle steht die Stadtgärtnerei mit 8 Lehrlingen. Diese Zahl war sogar bis vor kurzem noch etwas höher, nämlich 11. Ohne Zweifel wäre der Leiter der Stadtgärtnerei, die nebenbei bemerkt nur 5 Gehilfen beschäftigt, erster Anwärter auf einen „Lehrlingszüchterpreis“, wenn ein solcher ausgesetzt würde. Sollte es wirklich der Leitung der Stadtgärtnerei noch unbekannt sein, daß Ostpreußen einen Überschub an gärtnerischen Arbeitskräften hat und die Arbeitslosigkeit unter den Gärtnern von Jahr zu Jahr zunimmt? Hier sollte die Stadtverwaltung unbedingt für Abhilfe sorgen. Wenn ein Kommunalbetrieb mit solchem Beispiel vorangeht, ist es kein Wunder, wenn die „Gartenbauern“ nachfolgen. So beschäftigen mit Anerkennung des Gärtnereiausschusses der Landwirtschaftskammer die Firmen Kubisch keinen Gehilfen und 5 Lehrlinge, Figge 1 Junggehilfen und 5 Lehrlinge, Heißler 2 Junggehilfen und 4 Lehrlinge, Haase 3 Gehilfen und 3 Lehrlinge und die als Lehrbetrieb nicht anerkannte Firma v. Quiadkowski keinen Gehilfen und 3 Lehrlinge.

## Berichte

### Betriebsratswahl bei der „Gugali“.

Nach Beendigung der Lohnbewegung bei der „Gugali“ forderten die Arbeitnehmer von der Ausstellungsleitung die Bestellung des Wahlvorstandes, um eine Betriebsvertretung wählen zu können. Die Wahl ist inzwischen durchgeführt worden. Das christlich-nationale Gärtnerverbändchen, das bei der Gugali nur einige Männchen als Mitglieder hat, konnte es sich nicht verkneifen, in verlogener Weise gegen die von uns aufgestellte freigewerkschaftliche Liste Hetzphrasen zu dreschen. Durch das Wahlergebnis erhielten diese Maulhelden die richtige Antwort. Wir erhielten 5 Sitze, während sich die Christen mit einem Mitglied begnügen mußten.

### Ein schlesischer „Musterbetrieb“.

In dem Betrieb des Gärtnereibesitzers Fritz Brandt in Groß-Masselwitz bei Breslau, der stets junge Gehilfen braucht, herrschen fürwahr „glänzende“ Zustände. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 13 Stunden pro Tag, sie beginnt morgens um 5 Uhr und endet abends um 7 oder 7½ Uhr. Die Mittagspause dauert 1 Stunde, geregelte Frühstücks- und Vesperpausen aber gibt es nicht. Während der Mittagspause und nach Feierabend müssen häufig noch die Pferde versorgt werden. Vollständig freie Sonntage gibt es überhaupt nicht. An den „freien“ Sonntagen müssen vormittags Aufräumarbeiten verrichtet werden, und am sogenannten Dienstsontag muß der Gehilfe fast den ganzen Sonntag im Betrieb sein. Auf die Beschwerde eines Gehilfen erklärte der Chef: „Bei uns ist noch am frühesten Feierabend, und daß es in der Gärtnerei üblich sein soll, den ganzen Sonntag frei zu machen, habe ich überhaupt noch nicht gehört.“

Wem's nicht paßt, der kann ja gehen usw.“ Tatsächlich erfolgte dann auch bald die Entlassung dieses Kollegen, dem folgende Entlassungsbescheinigung ausgestellt wurde:

„Der Gärtnergehilfe W. S. aus Breslau ist aus seiner Stellung bei mir entlassen worden, da er grundsätzlich nur 8 Stunden pro Tag arbeiten wollte, diese Arbeitsweise jetzt im Sommer bei mir aber nicht durchführbar ist.“

Fritz Brandt, Gemüsebau u. Landwirtschaft.  
Groß-Masselwitz, den 7. Juni 1927.“

Erwähnt sei noch, daß für die 13stündige Arbeitszeit das fürstliche Gehalt von 25 M. pro Monat gezahlt wurde. Nach der Entlassung stellte es sich außerdem heraus, daß dieser brave Gemüsebauer, der wochentags „Landwirt“ und nur Sonntags Gärtner ist, keinen Pfennig Krankenkassenbeitrag für den Kollegen bezahlt hatte.

Derartige Zustände trifft man leider in Schlesien noch allenthalben. Nur durch den Anschluß dieser ausgebeuteten jungen Kollegen an unsern Verband können solche Mißstände beseitigt werden.

### Wie ein nationaler Christ zu seinen Behauptungen steht.

Am 9. April d. J. unternahm der christl.-nationale Gärtnerverband den Versuch, in einer in Liegnitz einberufenen Versammlung die Arbeiterschaft der Gugali zu organisieren. In dieser Versammlung erschien in unserem Auftrage unser früherer Gauleiter, der Kollege Martin und klärte die Belegschaft der Gugali über die Ohnmacht des Deutschen Gärtnerverbandes, dessen Mitgliederzahl im ganzen Deutschen Reiche nicht einmal die Höhe einer unserer größeren Ortsverwaltungen erreichen kann, auf. Im Gegensatz zu diesem Verbändchen und dessen Taten verwies Kollege M. auf unsern Verband und betonte, daß nur dieser eine wirkliche Interessenvertretung der arbeitnehmenden Gärtner und Gartenarbeiter sein kann. Das hatte zur Folge, daß die Ausstellungsarbeiter, soweit sie noch nicht freigewerkschaftlich organisiert waren, sich mit Ausnahme von 13 Christenmitgliedern, unserem Verband anschlossen. Aus Ärger über diesen Reifall leistete sich der Bezirksleiter Böhm vom christl.-nationalen Gärtnerverband in einem Zeitungsartikel die unwahre Behauptung, daß unser Vertreter, dessen Name aber verschwiegen wurde, mit einer Mitgliederzahl von 22 000 „herumgeworfen“ hätte. Mit Übertreibungen zu arbeiten, mag im Christenverband üblich sein, wir haben das glücklicherweise nicht nötig. Nach Kenntnisnahme dieser Zeitungsnotiz ersuchte unser Gauleiter für Schlesien, schriftlich den Bezirksleiter Böhm, uns den Vertreter unseres Verbandes doch gefälligst namhaft zu machen, der angeblich mit einer Mitgliederzahl von 22 000 herumgeworfen habe. Darauf ging von Herrn Böhm folgende ausweichende Antwort ein:

„Zum Schreiben vom 19. d. Mts. erwidere ich, daß darüber Herr Walter Martin, welcher sich in der von uns einberufenen Versammlung am 9. April d. J. in Liegnitz als Vertreter des Verbandes der Gärtner- und Gärtnereiarbeiter ausgegeben hatte, zu befragen ist.“

Man durfte annehmen, auf eine klare Anfrage eine klare, unzweideutige Antwort zu erhalten. Dann hätte der betreffende Kollege unseres Verbandes, dem die unrichtige Behauptung unterstellt wird, Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen und den Verfasser des Christenartikels öffentlich als Lügner anzuprangern. So aber müssen wir uns damit begnügen, festzustellen, daß ein christlich-nationaler Mann nicht wagt, zu seinen Behauptungen zu stehen, sondern ganz kläglich ausweicht.

### Bremer Kollegen in Hamburg.

17 Kollegen der Verwaltung Bremen hatten sich am Sonnabend, den 8. Mai, abends, zusammengefunden, um den Hamburger Kollegen einen Besuch abzustatten und die Sehenswürdigkeiten ihrer Stadt zu schauen. Nach einer lustigen Bahnfahrt wurden wir in Hamburg von den Kollegen Runge und Kunze empfangen, die uns zunächst zum Gewerkschaftshaus führten, wo die Hamburger Kollegschaft ihr Frühlingsfest beging. Hier fühlten auch wir uns recht wohl. In der Frühe des Sonntags ging es dann zum rühmlichst bekannten Olsdorfer Friedhof, der wirklich auch eine gärtnerische Schenswürdigkeit ist. Dasselbe gilt vom Stadtpark, den wir dann in voller Blütenpracht und seltener Schönheit kennen lernten. Nachdem wir dann nachmittags noch Hagenbecks Tierpark besucht hatten, neigte sich der schöne Tag leider seinem Ende zu und wir mußten wieder zurück nach Bremen. Aber alle Teilnehmer waren erfüllt von dem hohen Gefühl vollster Zufriedenheit. Vertiefte, wahre Kollegialität und ein erheblich erweiterter Blick für unser berufliches Wirken und unser gewerkschaftliches Kampfesfeld, das sind die Gewinne dieser Fahrt. Das danken wir gern unseren Hamburgern, in der Hoffnung, bald mal Gleiches mit Gleichem vergelten zu können. Dührkoop.

### Abbau der Gärtner im Reichsverbande der Garten-Bauern.

Aus der Hauptgeschäftsstelle des Reichsverbandes des Deutschen Gartenbau ist der Gartenarchitekt Carl Gustav Schmidt und mit ihm wohl der letzte Gärtner ausgeschieden. Er hat sich offenbar im immer größer werdenden Kreise der Land-„Volkswirte“ nicht mehr wohl gefühlt. Gärtnerische Mitarbeiter in der Zentrale des Verbandes „ehemaliger“ Handelsgärtner

sind jetzt nur noch die Schriftleiter der beiden vom Verbands herausgegebenen Fachzeitschriften.

### Rundschau

#### 1000 Mark Geldstrafe wegen Übertretung der Arbeitszeitverordnung.

Die Baufirma Harrfeld führt in Curslack bei Hamburg-Bergedorf Erarbeiten aus. Dabei wurde im März teilweise bis zu 13 Stunden täglich gearbeitet, ohne daß den Arbeitern für Überstunden ein Zuschlag gezahlt wurde. Am 19. Mai hatte sich nun der Bauführer, der für diese Wirtschaft verantwortlich ist, vor dem Bergedorfer Schöffengericht zu verantworten. Er verteidigte sich damit, daß die Arbeit freiwillig geleistet worden sei. Nach umfangreicher Beweisaufnahme stellte jedoch der Amtsanwalt fest, daß eine Zeitlang regelmäßig erheblich über 8 Stunden täglich gearbeitet worden ist, ohne daß die Belegschaft damit einverstanden war. Da die Arbeitszeitverordnung besonders im Interesse der Erwerbslosen eingehalten werden müsse, beantragte er eine Geldstrafe von 1000 M. Das Gericht stellte sich einstimmig auf den gleichen Standpunkt und verurteilte den Angeklagten zu 1000 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten. In der Begründung wies es darauf hin, daß die Firma einen ganz erheblichen Vorteil aus dieser Überstundenwirtschaft gezogen hat, während der Beklagte von ihr nur vorgehoben sei. Das dürfe aber das Gericht nicht hindern, dem sozial wohl begründeten Gesetz Geltung zu verschaffen.

#### Die Weltwirtschaftskonferenz.

Die Ergebnisse der vor kurzem beendeten Weltwirtschaftskonferenz sind kurz zusammengefaßt folgende: Sie hat keinen Versuch unternommen, ein Urteil über die Grundsätze des Freihandels bzw. des Protektionismus zu fällen, aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß derartige Bemühungen in den meisten Fällen Opfer an materiellem Wohlstande zur Folge gehabt haben. Stets ist der Verlust durch die Konsumenten getragen worden, die für die Produkte der überhoch geschützten Industrien höhere Preise zu bezahlen hatten.

Die Konferenz erkennt in ihrer Resolution an, daß eine Beseitigung oder auch nur eine wesentliche Senkung der Zollmauern nicht plötzlich durchgeführt werden kann, ohne starke wirtschaftliche Umschichtungen hervorzurufen. Aber sie ist der Ansicht, daß die Regierungen unverzüglich Pläne für die all-

mähliche Beseitigung bzw. Verringerung der Zollmauern, die den Handel ernstlich hemmen, aufstellen sollten. Ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur Wiederherstellung der Weltwirtschaft wäre die Wiedereinführung des Systems langfristiger Handelsverträge, durch das eine gleichmäßige Behandlung der einzelnen Länder gesichert werden würde.

### Bekanntmachungen

Es wird um Angabe der Adressen der Kollegen Paul Marker, geboren am 24. April 1905 in Neukölln, zuletzt in Rostock, und Kähler, zuletzt tätig in Cuxhaven, gebeten. Kähler soll sich nach Ludwigshafen gewandt haben. Beide Kollegen haben geliehene Bibliothekbücher nicht zurückgegeben.

Ortsverwaltung Hamburg.

**Stolz i. Pom.** Die Ortsgruppe hat jeden ersten Sonntag im Monat nachmittags 2 Uhr im Gewerkschaftshaus ihre Mitgliederversammlung. Nur die nächste Versammlung findet ausnahmsweise am 10. Juli, nachmittags 2 Uhr statt. Vorsitzender und Kassierer ist Kollege Konrad Lietz, Gr. Aukerstraße 4. Schriftführer Kollege Walter Schmidt, Birkenallee 2. Zur Agitation muß sich jeder Kollege verpflichtet fühlen, denn unser Tätigkeitsfeld ist sehr groß.

### Briefkasten

An: „Die Laterne“!

Warum anonym? Aus Ihrer sonst sehr beachtenswerten Zeitschrift glauben wir entnehmen zu dürfen, daß Sie Mitglied unseres Verbandes sind. Dann dürfen Sie aber auch so viel Vertrauen zu uns haben, daß wir, wenn Sie aus besonderen Gründen die Notiz nicht mit Ihrem Namen gezeichnet wünschen, dem selbstverständlich unbedingt entsprechen. Die gemachten Mitteilungen sind auch uns wichtig genug, um sie zu veröffentlichen, doch kann das nur geschehen, wenn wir wissen, von wem sie stammen und uns so die Möglichkeit gegeben wird, ihre Zuverlässigkeit nachprüfen zu können. Ein Blatt, das ernst genommen sein will, kann anonyme Zuschriften nicht berücksichtigen. Im übrigen hat auch eine „Laterne“ ihren Beruf und Zweck verfehlt, wenn sie duster und im Dunklen bleibt. Also bitte: Name und Adresse. Die Schriftleitung.

Der Schlüssel zum Erfolg ist unsere Broschüre

### Düngungsfragen im Gemüsebau

von Obergärtner R. Prinz, Hamburg-Poppenbüttel

Preis: 1 Stück einschließlich Porto 50 Pfg.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Gärtnerei-Fachblattes, Berlin S 42

### Handelsgärtner

theoretisch und fachmännisch gebildet, fleißig und anständig, mit großer Praxis, sucht für Einricht. u. Leitg. einer 20 Joch à 1200 □ Klafter (die auch eine Erweiterungsmöglichkeit hat bis über 100 Joch) Handelsgärtnerei in Südslovakien bei d. Donau, Baumschule, Treiben von Früh- u. sonstig. Gemüse, Blumengärtnerei, Bienenzucht usw. Off., womögl. in deutsch. Sprache, nur von fleißig., ernst., energ. Fachleuten mit bisher. Lebenslauf, Zeugnisabschr. sind unter Chiffre „Lebensstellung — P. O. 1710“ an Rudolf Mosse, Prag I, Ovocny trh 19, zu richten.

### Gartenkies

Kieswerk Bergwitz  
Charlottenburg 2, Bleibtreu-Straße 12



### Aquarien

Jeder Größe und Zubehör, Durchlüftung- u. Heizapparate, Pflanzen, Terrarien, Froschhäuser, Käfige usw. Prachtkatalog-Brosch. 1.50 M franco. Liste gratis

**U. Glascher**  
Leipzig 9

**OHNE REKLAME KEIN UMSATZ!**

### Gärtner - Krankenkasse (Erfabkasse)

Hamburg 21

### Jahresbericht für 1926

Einnahmen:		Ausgaben:	
	RM		RM
Vermögen am 1. 1. 1926	238 906.05	Arzt	676 775.94
Eintrittsgelder	4 136.75	Apothek	294 765.91
Beiträge	1 919 551.99	Krankengelder abzgl. Erfableist.	542 933.85
Wohnehilfe	17 752.76	Krankenkäufer	166 747.69
Gemeinnutz	2 459.56	Sterbegelder	25 804.10
Zinsen und Vermögenserträge	11 389.30	Verwaltungsstellen	108 370.85
Aufgewertete Hypotheken	58 083.28	Wohnehilfe	63 117.68
Schulden	10 031.34	Zinsen und Zwischenzinsen	497.50
Sonstige Einnahmen einschließlich Erwerbslosenbeiträge	166 263.10	Verwaltungsstellen-Ausgaben	145 031.12
		Sonst. Ausgaben, Verpflegung	einschl. Erwerbslosenbeiträge
			168 226.10
		Rücklage* am 31. 12. 1926	306 300.08
	RM 2 428 567.13		RM 2 428 567.13

\* außer noch ausstehenden Aufwertungs-hypotheken von RM 34 012.50

Der Vorstand:

G. Duffe, G. R. Geyer, L. Haase, J. Scherquitt, S. Schwarz, K. Stämme, B. Gustdt

Der Aufsichtsrat:

K. Klingebiel, K. Engelmann, K. Spiering

### Alle Berufskollegen gehören in die Gärtner - Krankenkasse

Zum 1. 7. cr. od. spät. unverheirateter, tücht., zuverlässiger

### Gärtner

mit genügender Erfahrung, der nach gegebenen Richtlinien selbständig disponieren kann, **gesucht.** Angebot: mit kurzem Lebenslauf, Bild und beglaubigten Zeugnisabschriften sowie Gehaltsansprüchen an die Guts- u. Forstverwaltung Ponickel, Kr. Rummelsburg 1. Pom.

### Bohnenslangen

3-4 m lang, 2x mit Draht gebunden, zu 20 Stück per 100 RM. 9.-  
Dieselben 4-6 m lang, 2x mit Draht gebunden, zu 10 Stück per 100 RM. 11.-  
Lieferbar sofort und jedes Quantum — Nur Fichten-erdstämmlchen, frische, gesunde Ware  
Zuschritten unter M. A. 1947 an Rudolf Mosse, München.

**Wo?** kann 18jähriger, kräftiger Junge die Gärtnerei gegen freie Station, evtl. Taschengeld, erlernen? Offerten mit Bedingungen unter R. 17 an die Annoncen-Expedition S. Salomon, Stettin.

### AMEISENTOD

Endlich ein sicheres Mittel gegen die lästigen Ameisen in Garten und Haus. **Pr. 0,90 M.** Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Oldenroth, Neukölln, Berliner Str. 11, III Trp.

**Arcona-Räder**

**Kaufen Sie kein Fahrrad** bevor Sie den Katalog über das **Arcona-Rad mit Blattfedergabel** u. das **Arcona-Ballonrad** gesehen haben. Diese Räder machen das Fahren auch auf den schlechtesten Wegen zum Vergnügen. Der reich illustrierte Katalog wird Ihnen ohne jede Kaufverpflichtung gratis und franco zugesandt.

**Neue Spezial-Fahrräder von 35,- Mk. an.**

**Ernst Machnow** Berlin C. 54, Weinmeisterstr. 14  
Größtes Fahrrad-Spezialhaus Deutschlands